



VERBAND DER BAYERISCHEN BEZIRKE
PRESSESTELLE

**Bezirkliche Sozialhilfe kann nicht länger staatliche Defizite im
Förderschulbereich ausgleichen**

**Verband der bayerische Bezirke fordert einen 100prozentigen
Personalkostenersatz bei privaten Förderschulen durch den Freistaat Bayern**

München, März 2011 - Die bayerischen Bezirke sind seit dem 1. Januar 2008 für die ambulante Eingliederungshilfe und damit auch für Hilfen bei der Schulausbildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zuständig. Dazu zählt auch die Übernahme von Schulgeld, das private Träger von Förderschulen erheben. Die Bezirke haben dafür im Schuljahr 2008/2009 rund 10,5 Millionen Euro geleistet. Allein im Bezirk Niederbayern waren es 1,1 Millionen Euro.

Im letzten Jahrhundert wurde Schulgeld von privaten Schulträgern nur in Ausnahmefällen zur Kompensierung vorübergehender finanzieller Engpässe, beispielsweise bei Baumaßnahmen, erhoben. „Seit einigen Jahren sind jedoch Schulgeldforderungen in Höhe von 85 Euro bis zu 150 Euro monatlich je Kind bei immer mehr Förderschulen an der Tagesordnung. Die Tendenz ist bayernweit steigend“, beklagt Verbandspräsident Manfred Hölzlein. So erhöhte sich beispielsweise der Zuschuss des Bezirks Oberfranken vom Jahr 2008 zum Jahr 2010 um über 60 Prozent, von rund 350.000 Euro auf 920.000 Euro.

Ein Grund ist, dass der Freistaat Bayern den privaten Schulträgern den notwendigen Personalaufwand nur pauschaliert, bezogen auf einen 39jährigen Lehrer, erstattet. Waren diese Pauschalen bei einem jungen Lehrkörper vor Jahren noch annähernd ausreichend, so führen sie mittlerweile im Hinblick auf die wesentlich höheren Personalkosten älterer Lehrer und Lehrerinnen zu gravierenden Defiziten. Auch beim Sachaufwand sowie aufgrund einer zeitversetzten Auszahlungspraxis bei den

Regierungen fallen weitere Defizite an, die die privaten Schulträger auf das Schulgeld umlegen.

Der Verband der bayerischen Bezirke hat in den vergangenen zehn Jahren das Kultusministerium wiederholt auf diese sich ständig verschärfende Problematik hingewiesen und höhere Personalkostenpauschalen gefordert, bisher ohne Erfolg. Hölzlein betonte, dass die Förderung der Privatschulen nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung dem Freistaat Bayern obliege. Auch nach Ansicht des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ergebe sich diese Verpflichtung aus der Garantie des Ersatzschulwesens in Art. 134 der Bayerischen Verfassung.

Die privaten Förderschulen erfüllten also einen öffentlichen Bildungsauftrag. Sie müssten einerseits den Standard der öffentlichen Schulen garantieren, seien andererseits aber seit Jahren aufgrund der zu geringen Pauschalen nicht in der Lage, eine Kostendeckung zu erreichen. „Der Freistaat Bayern muss deshalb künftig den privaten Förderschulen den vollen Personalkostenaufwand ersetzen, damit diese ihren Beschulungsauftrag erfüllen können“, fordert Hölzlein. „Die Bezirke dürfen nicht länger über das Schulgeld Ausfallbürgen des Freistaates Bayern sein“.

Der Verbandspräsident weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die von den Bezirken finanzierten Schulbegleiter/innen in Förderschulen in den vergangenen Jahren dramatisch zugenommen haben. Mittlerweile seien über 1000 Schulbegleiter/innen in Förderschulen tätig, weit mehr als in Regelschulen. Durchschnittlich jedes zehnte Kind benötige Assistenzleistungen in Förderschulen, obwohl diese für die Behinderungen der jungen Menschen maßgeschneidert seien und deshalb die Beschulung auch ohne Schulbegleiter bewältigen müssten.

„Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass der Freistaat Bayern seiner Verpflichtung, die Förderschulen beim Personal adäquat auszustatten, zu Lasten der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und letztlich auch der Bezirke als Sozialhilfeträger, nicht nachgekommen ist“, sagt Hölzlein. Er fordert deshalb erneut eine wesentliche Erhöhung der Zahl der Förderschullehrer/innen sowie der Kräfte des staatlichen „Mobilen sonderpädagogischen Dienstes“.